

(Selbst-)Kritisches eines Praktikers : nicht zur Marionette verkommen!

Autor(en): **Ganz, Jürg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **88 (1993)**

Heft 3

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-175590>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

(Selbst-)Kritisches eines Praktikers

Nicht zur Marionette verkommen!

von Dr. Jürg Ganz, Denkmalpfleger des Kantons Thurgau, Frauenfeld

An dieser Stelle sollte ein Beitrag über das Ach und Weh der täglichen Arbeit eines kantonalen Denkmalpflegers stehen. Leider blieb er bis zum Redaktionsschluss aus. Im Nachdruck* veröffentlichen wir deshalb stattdessen einige Gedanken und Fragen zu Theorie und Praxis des Denkmalpflegens eines ebenso engagierten Mannes der Front und danken ihm für seine «Rettung».

Geschichtlichkeit kann auch verstanden werden als das Eingebundensein sowohl des Denkmals wie auch seines Pflegers einerseits in den Mikrokosmos der Gegenwart, andererseits in den Makrokosmos der Geschichte. Des Pflegers Aufgabe besteht darin, das vielseitig vernetzte Gefüge, in das das Denkmal seit seiner Erschaffung bis in die Gegenwart eingebunden war respektive ist, zu erforschen, zu verstehen und anschaulich zu machen. Die Faszination aber auch die Schwierigkeit dieser Aufgabe liegt einerseits in ihrer Mehrdimensionalität, andererseits im transitorischen Charakter. Der stete Wandel im Laufe der Zeit des scheinbar statisch vor ihm stehenden, dreidimensionalen Baudenkmals, das sich ständig ändernde Umfeld, für das es zeugen soll, muss er gedanklich durchdringen, bevor er Pflegemassnahmen einleiten kann.

Glieder «umschmieden»?

Gegenwart wurde kürzlich aus der Sicht des Alltags mit einer Zeitspanne von rund drei Sekunden definiert. In der Gartendenkmalpflege wird je eine Wachstumsperiode als Zeiteinheit angesehen. In der Monumentendenkmalpflege dürfte diese eine Generation von ca.

25 Jahren betragen, wodurch die kleinste Zeitspanne des Makrokosmos gegeben ist. Im Alltag des Denkmalpflegers wird nicht selten das Bild der Kette der Generationen herangezogen, die für die vielfältige Geschichte des Baudenkmals zeugt und an der die Gegenwart weiterschmiedet. Dieses Bild verdeutlicht, dass «alles fliesst» und somit auch die damit verbundene Verantwortung um das Tradieren. Massgebend für den Umgang mit dem Baudenkmal und entscheidend für seine Zukunft ist das Umfeld der Gegenwart, das Eingebundensein des Baudenkmals und seines Pflegers in den Mikro-

kosmos. Im Bewusstsein, ein weiteres Glied zu schmieden, stellt sich die Frage nach der Wertigkeit der Glieder und indirekt auch diejenige nach der Stärke der Kette. Lassen sich Glieder «umschmieden»? Können wir Glieder wegnehmen, ja die Kette auf ein einziges – auf das «ursprüngliche» – Glied reduzieren, in der irrigen Annahme, darin blieben, wie bei einem Segment des Wurmes, alle Eigenschaften und dazu die Geschichte des Bauwerkes erhalten? Mit anderen Worten: Dürfen wir, wie bei einem Selbstbedienungsbuffet, aufgrund unserer Ausbildung und Erfahrung auslesen, welche Glieder z.B. dank ihrer Qualität zu erhalten, welche zu tilgen sind? Oder müssen wir die Kette unangetastet tradieren, sie, wie der Volksmund sagt, unter die Glasglocke legen?

Zwischen Kosmetik und Fetischismus

Durchschat der Pfleger heute sein Umfeld, wird ihm deutlich, dass historische Substanz und damit Originalzeugen zu erhalten von den Zeitgenossen nicht bloss nicht gefragt ist, sondern geradezu als lästig empfunden und deshalb ausgegrenzt wird. Vom Alter ist zwar bei Jubiläen die Rede, die es verkörpernde Substanz aber wird nur akzeptiert, wenn sie in neuem Glanz erstrahlt. Anschaulich gemachte Vergänglichkeit (memento mori) ist im

Zeitalter der Lebensversicherung verpönt. Es stellt sich deshalb die Frage, nicht nur wofür, sondern auch für wen Baudenkmäler erhalten und gepflegt werden sollen. Die Zeitgenossen zeigen sich mit einer «neu-alten» Kulisse vollauf befriedigt. Sind die Pfleger gezwungen, ihre Aufgabe zwischen Kosmetiker und Kulissenschieber einerseits und Originalfetschist andererseits zu suchen? Droht das oberste Prinzip, historische Substanz konsequent zu erhalten, zur Selbstbefriedigung der Pfleger und einiger Gegenwartsflüchtlinge zu werden? Der Spielraum ist weit.

Der Fragen sind noch mehr, sind wir doch als Denkmalpfleger besonders stark in «Geschichtlichkeit» eingebunden. Sind die in unserer Verantwortung restaurierten Bauten nicht auch bald einmal durch uns geschaffene «Authentizität und Identität»? Was wir begleitend schaffen, wir schaffen, ob wir wollen oder nicht, einen Zustand selbstverständlich aufgrund von Befunden –, den es noch nie gegeben hat und den es nie wieder geben wird: ein weiteres Glied in der Kette. Die Praxis zeigt, dass unsere «Kunden» die grösste Mühe zeigen im Umgang mit den Werken ihrer Väter, d.h. den (Zu-)Taten der dreissiger und bald einmal der fünfziger Jahre. Speziell müssen wir uns fragen, wie wir mit den Werken unserer Väter und Grossväter im Amt umgehen, gelangen doch zunehmend bereits restaurierte Bauten zur Restaurierung in unsere Verantwortung. Sanfter Unterhalt, Rückbau bis hin zur Wiedergutmachung? Der Spielraum ist weit.

Ironie des Schicksals

Solche Fragen mit Kollegen zu diskutieren, ist sinnvoll und fruchtbar. Dadurch wird unser Tun relativiert, und auch die Ausbildung der nächsten Generation Denkmalpfleger erhält eine neue Dimension: Die Kontinuität im Amt schafft wesentlich die Voraussetzung zur Geschichtlichkeit eines Bau-

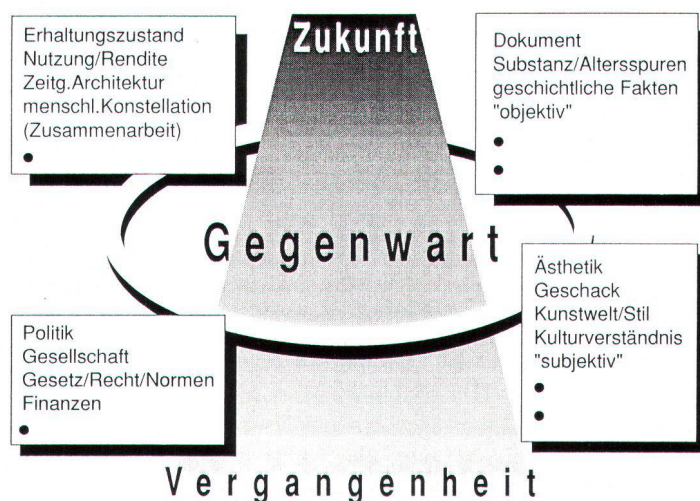


Illustration: Hans Bissegger, Eisenwerk Frauenfeld

denkmals. Diese ist mit «Denkmalpflegern ab Stange», ausgerüstet allein mit Hochschuldiplomscheinen, kaum zu erhalten. Nachfolger im Amt sind vielmehr systematisch über Jahre aufzubauen. In unserer kurzlebigen Zeit, in der das Vergessen den Alltag bestimmt, ist deshalb die Grundausbildung eng mit der praktischen Tätigkeit der Ämter und ihrer Kontinuität zu verknüpfen, um den immerwährenden Unterhalts- und Restaurierungsprozess eines Denkmals zu optimieren.

Zur Geschichtlichkeit des Denkmalpflegers gehört auch hinzuweisen auf das, was man Ironie des Schicksals nennen könnte: Die Denkmalpflege, Kind des Heimatschutzes, sieht sich heute – im Zeitalter des blühenden «Einfamilienhaus-Knusperhäuschenstils» – vor die Aufgabe gestellt, sich für das Flachdach einzusetzen. Was der Heimatschutz bis vor kurzem bekämpft hat und was gegen seinen Willen entstanden ist, muss heute erhalten und gepflegt werden. Dies kann in einem Kanton, in dem die Moderne schon früh als «Kulturbolschewismus» abgetan wurde und in welchem deshalb die dreissiger Jahre fast spurlos vorübergegangen sind, problemlos erscheinen. Schwierig wird die Aufgabe, wenn die formverwandten Bauten des Baubooms der sechziger Jahre dazugefügt werden. Diese Zeugen der damaligen Baukunst (wenn auch der Massenproduktion) werden heute mit allerlei Dachhüten «aufgewertet», sehr zu ihrem Nachteil, verlieren sie doch das Gesicht. Die Denkmalpflege muss sich in diesem Zusammenhang auch ihrer Rolle in der Geistesgeschichte und ihres Einflusses auf die Gesellschaft bewusster werden, soll sie nicht (noch mehr?) zur Marionette der Gegenwart verkommen.

*Aus: «Die Geschichtlichkeit des Denkmals im Restaurierungsprozess», erschienen 1993 bei der NIKE, Bern

Heimatschutz und Denkmalpflege

Wir ergänzen uns

von Hans Gattiker, Geschäftsführer des Schweizer Heimatschutzes, Zürich

Zwischen Denkmalpflege und Heimatschutz gibt es viele Gemeinsamkeiten – aber auch Unterschiede.

Dort die fachlich ausgerichtete staatliche Institution, hier die eher politisch kämpfende und behördenunabhängige private Organisation. Beide arbeiten mit verschiedenartigen Instrumenten, ergänzen sich aber in jedem Fall.

Am Anfang war die Denkmalpflege. Sie setzte sich «Erhaltung und Erwerbung vaterländischer Alterthümer», wie der betreffende Bundesbeschluss von 1886 betitelt ist, zum Ziel, im weiteren «Ausgrabungen und Erhaltung historisch oder künstlerisch bedeutsamer Baudenkmäler», dies neben den Bemühungen auch um bewegliche Antiquitäten. Es ging also um die Pflege vorhandener Werte.

Ziele des Heimatschutzes

Diese erscheint auch in der knapp zwanzig Jahre später erfolgten Gründungsdeklamation des Schweizer Heimatschutzes (SHS), doch bezeichnet dieser als eine weitere Hauptaufgabe der Vereinigung, «dahin zu wirken, dass der junge Techniker nach der ästhetischen Seite hin abgebildet wird», was offensichtlich in die Zukunft weist.

Selbst in umfassender Bedeutung bezeichnet der Begriff «Denkmäler» Gegenstände mit bestimmten Charakteristiken,

wo hingegen der Ausdruck «Heimat» nur im Zusammenhang mit der Erlebniswelt einzelner oder mehrerer Menschen eine Aussagekraft erhält. Diese Unterscheidung zeigt sich auch im Zweckartikel der SHS-Statuten, der u. a. die «Sicherstellung bester Umwelt- und Lebensbedingungen» als Anliegen nennt und die Denkmalpflege unter den zielverwandten Bestrebungen aufzählt. Allerdings verfolgt der SHS sein statutarisches Ziel (neben eher symbolischen Restaurierungsbeiträgen) durch Information und Beratung im Bereich von Raumplanung und Bautätigkeit, welche beiden Disziplinen sich sehr konkret und durchschlagend (positiv wie auch tatsächlich) auf Denkmalpflegeinteressen auswirken können. Heimatschutz bildet oder schafft somit für die Denkmalpflege einen gedanklichen Hintergrund, der weit über das Künstlerische und Ästhetische hinausreicht und demzufolge auch weitere Kreise in die Verantwortung miteinbezieht.

Macht und Ohnmacht

Wer zahlt, befiehlt. Demzufolge hat der Heimatschutz wenig zu befahlen. Als Verein engagierter Bürger aller Schichten und Berufe, mit einer winzigen Geschäftsstelle ausgestattet und fast ausschliesslich von freiwillig gespendeten Mitteln abhängig, kann der SHS fast nur aufrufen, hinweisen und – leider oft genug – anklagen. In Fällen, wo grosse Werte zu erhalten sind, wo viel Geld und viel fachliche Kapazität nötig ist, kann er nicht mithalten und ist froh um die öffentliche Denkmalpflege aller Stufen. Diese kann über die politischen Instanzen, denen sie unterstellt

ist, einen differenzierten Schutz bestimmter Objekte verfügen, Einfluss auf Bau- und Restaurierungsarbeiten nehmen und diese auch finanziell entscheidend mittragen.

Diesen umfassenden Möglichkeiten der Amtsstellen steht aber als Einschränkung die Abhängigkeit von den gewählten Behörden gegenüber. Diese möchten wieder gewählt werden, denn ihr Amtssessel ist gleichzeitig ihr Brotkorb. Wahlen werden weitgehend mit Geld gewonnen, und diejenigen, die dieses Geld zur Verfügung stellen, erwarten, dass die mit ihrer Hilfe Gewählten im Amt die Interessen ihrer Wahlkampfspender vertreten. Da mit Abbruch und Neubau viel Geld verdient wird, entsteht zwangsläufig aus dieser Richtung ein Druck auf die Behörden, der sich in die Verwaltungen fortpflanzt und dort vermittlels der Schweigepflicht jenen das Maul stopft, die sich von ihrer Stellung her für Erhaltung und Restaurieren einsetzen. Dasselbe widerfährt den von den Exekutiven ernannten verwaltungsexternen Kommissionen, deren Berichte meist nur nach aussen dringen, wenn sie der Exekutive genehm sind. Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang, dass gerade die bürgerlichen Parteien, die angeblich die Staatsquote einschränken wollen, ihre Devise jeweils vergessen, wenn über grosse öffentliche Bauinvestitionen zu befinden ist.

Gutes Einvernehmen

Die privaten Organisationen können in vielen dieser Fälle auf das Beschwerderecht aufgrund des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) zurückgreifen und so